

Preisblatt RöAutostrom

Stand: 01.01.2026



Mit dem Produkt **RöAutostrom** erhalten Sie Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien.

Für **RöAutostrom** gelten ab dem 01.01.2026 die folgenden Preise für Sie:

Verbrauchsmenge		Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	ct/kWh	18,87	22,46
Grundpreis	Euro/Jahr	95,63	113,80

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber beträgt der Grundpreis 171,80 Euro/Jahr brutto bei 19 Prozent Mehrwertsteuer (144,37 Euro/Jahr netto).

In den **Netto-Arbeitspreisen** sind die folgenden hoheitlichen (von uns nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten (ab 1. Januar 2026):

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung*	1,559 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh

* §19 StromNEV-Umlage, die Wasserstoffumlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung sind im Aufschlag für besondere Netznutzung enthalten.

Des Weiteren enthalten die Preise die Netznutzungs- und Messentgelte sowie Konzessionsabgaben.

Die Preise unterliegen der Preisanpassung gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Voraussetzung für die Belieferung durch uns ist ein separater Zähler für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG, der den Energiebedarf für mindestens ein Elektroauto deckt. Bei Vertragsabschluss ist der Fahrzeugschein des Elektroautos vorzulegen. Die Lieferstelle muss sich weiterhin im Netzgebiet des Netzbetreibers Regionetz befinden. Der Netzbetreiber kann bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen die Energielieferung zur Steuerung der Netzlastsituation reduzieren oder sogar zeitweise unterbrechen. Als Gegenleistung werden verringerte Netzentgelte und Konzessionsabgaben berechnet.

Vertragsgrundlagen

RöAutostrom unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind. Die StadtWerke Rös Rath - Energie GmbH (SWR-E) liefert zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien. Der Vertrag endet nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres („Erstlaufzeit“). Er verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Kontaktmöglichkeiten

Weitere Informationen über Produkte und Angebote der SWR-E erhalten Sie in unserem Kundenzentrum in der Hauptstraße 142, 51503 Rös Rath und telefonisch unter 02205 9250-600. Besuchen Sie uns auch im Internet unter stadtwerke-roesrath.de.